

**Unterrichtung  
durch die Präsidentin der Bürgerschaft**

**Betr.: Erster Bericht zur Auflage eines Arbeitsmarktprogramms zur Bewältigung der Folgen der Covid-19-Pandemie – Drs. 22/2732**

Die Bürgerschaft hat in ihrer Sitzung vom 24. Februar 2021 mit der Drs. 22/2732 den Senatsantrag „Vorläufige Haushaltsführung 2021 Erweiterung der Ermächtigung zur vorläufigen Haushaltsführung – Antrag auf Feststellung eines Vorabhaushaltsplans Auflage eines Arbeitsmarktprogramms zur Bewältigung der Folgen der Covid-19-Pandemie“ angenommen. Mit diesem Antrag hatte der Senat angekündigt, dass eine erste Berichterstattung über die konkret eingeleiteten Maßnahmen zum 31. März 2021 erfolgen solle.

Die Senatorin der Behörde für Arbeit, Gesundheit, Soziales, Familie und Integration, Frau Dr. Melanie Leonhard, hat mir dazu das beigefügte Schreiben vom 26. April 2021 (Anlage 1) und eine Übersicht über die nach derzeitigem Stand der Abstimmungen identifizierten Schwerpunkte und Maßnahmen einschließlich der hierfür voraussichtlich benötigten Mittel sowie der jeweiligen Planungs- und Umsetzungsstände (Anlage 2) übermittelt.

Carola Veit  
Präsidentin

Anlagen



# Freie und Hansestadt Hamburg

## Behörde für Arbeit, Gesundheit, Soziales, Familie und Integration

Behörde für Arbeit, Gesundheit, Soziales, Familie und Integration  
Postfach 76 01 06, D - 22051 Hamburg

**Senatorin**  
**Dr. Melanie Leonhard**

An die  
Präsidentin der Hamburger Bürgerschaft  
Frau Carola Veit  
Rathausmarkt 1  
20095 Hamburg

Hamburger Straße 47  
D - 22083 Hamburg

Telefon 040 - 4 28 63 – 3001/2  
Telefax 040 – 427 3 11011

E-Mail: [Melanie.Leonhard@soziales.hamburg.de](mailto:Melanie.Leonhard@soziales.hamburg.de)

Hamburg, den 26. April 2021

### **Erster Bericht zur Auflage eines Arbeitsmarktprogramms zur Bewältigung der Folgen der Covid-19-Pandemie (Drs. 22/2732)**

Sehr geehrte Frau Präsidentin,

in dem am 27. Februar 2021 von der Hamburgischen Bürgerschaft angenommenen Antrag auf Feststellung eines Vorabhaushaltsplans zur Auflage eines Arbeitsmarktprogramms zur Bewältigung der Folgen der Covid-19-Pandemie (Arbeitsmarktprogramm Corona, Drs. 22/2732) hat der Senat angekündigt, erstmals zum 31. März 2021 zu den eingeleiteten Maßnahmen zu berichten.

Viele der sich infolge der Pandemie abzeichnenden arbeitsmarktpolitischen Herausforderungen sind nicht ausschließlich auf die Pandemie zurückzuführen. Vielmehr ist festzustellen, dass die COVID-19-Pandemie in vielen Konstellationen Herausforderungen verstärkt, die oftmals schon vor Ausbruch der Pandemie und des Lockdowns bestanden, nun aber stärker zu Tage treten und wie unter einem Brennglas sichtbar werden. Die arbeitsmarktpolitische Gesamtstrategie des Senats, wie sie im „Gemeinsamen Arbeitsmarktprogramm 2015–2020 der Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration, der Agentur für Arbeit Hamburg und des Jobcenters team.arbeit.hamburg“ (Drs. 21/7483) dargestellt ist, hat deshalb weiterhin Bestand und wird stetig weiterentwickelt; zuletzt mit der Errichtung des neuen Hamburg Welcome Center (Drs. 22/2646).

Das Arbeitsmarktprogramm Corona, das mit den in den Jahren 2021 und 2022 aus dem Hamburger Wirtschaftsstabilisierungsprogramm (HWSP) jeweils zur Verfügung gestellten 10 Mio. Euro sowie ergänzend mit europäischen Mitteln (REACT-EU) finanziert werden soll, geht über diese längerfristigen Handlungsstrategien hinaus. Es zielt darauf ab, insbesondere in den Jahren 2021 und 2022 den unmittelbaren arbeitsmarktpolitischen Herausforderungen der Pandemie zu begegnen und ist auf diesen Zeitraum begrenzt.

Seit Beginn der Covid-19-Pandemie stehen der Senat und die Partner des Arbeitsmarktprogramms im engen und kontinuierlichen Austausch mit den Wirtschafts- und Sozialpartnern, um gemeinsam jene Handlungsansätze und Maßnahmen abzustimmen, mit denen den arbeitsmarktpolitischen Folgen der Pandemie möglichst wirksam und zielgenau begegnet werden kann. Die im Hamburger Fachkräftenetzwerk und in der Jugendberufsagentur etablierten und institutionalisierten Kooperationszusammenhänge erleichtern dabei die notwendigen Abstimmungen in hohem Maße. So stimmen sich die Partner der Jugendberufsagentur unter Einbeziehung der beiden Kammern, des UV Nord und des DGB in der im Frühjahr 2020 ad hoc gebildeten Arbeitsgruppe „Ausbildung unter Corona“ kontinuierlich über die Entwicklung des Ausbildungsmarktes ab und entwickeln gemeinsam geeignete Maßnahmen zur Sicherung des Ausbildungsgeschehens. Auch aus den bis dato sechs durchgeführten Branchendialogen sowie aus den branchenspezifischen von der Agentur für Arbeit Hamburg organisierten Runden Tischen beziehen die Partner des Arbeitsmarktprogramms Corona fortlaufend wichtige Impulse und lassen diese auch unmittelbar in die konkrete Ausgestaltung des Arbeitsmarktprogramms Corona einfließen.

Die Vielzahl der im vorliegenden Arbeitsmarktprogramm rasch zu adressierenden Handlungsstränge, die zahlreichen Akteure und Bedarfsträger in unterschiedlichen Rechtskreisen sowie die zu definierenden Schnittstellen und Übergabepunkte, setzen vor dem Hintergrund der jeweiligen haushalts-, zugewandungs- und datenschutzrechtlichen Erwägungen und Rahmenbedingungen sorgfältige Planungen und Absprachen voraus. Die Partner des Corona-Arbeitsmarktprogramms arbeiten mit hohem Engagement daran, dass die konkreten Maßnahmen nun zeitnah starten können bzw. bereits gestartet sind. Angesichts der mittlerweile weit fortgeschrittenen Planungen bin ich zuversichtlich, Ihnen zum Ende des zweiten Quartals 2021 ausführlich zu den bis dahin erreichten Ergebnissen unserer gemeinsamen Bemühungen berichten zu können.

Eine Übersicht der nach derzeitigem Stand der Abstimmungen identifizierten Schwerpunkte und Maßnahmen einschließlich der hierfür voraussichtlich benötigten Mittel sowie der jeweiligen Planungs- und Umsetzungsstände finden Sie in der Anlage zu diesem Schreiben.

Angesichts der zeitlichen Begrenzung der Mittel aus dem HWSP auf die Jahre 2021 und 2022 und der bei einigen der geplanten Maßnahmen derzeit noch nicht seriös vorhersagbaren Inanspruchnahme, wurden die Mittel insgesamt bewusst überplant. So soll sichergestellt werden, dass sie in vollem Umfang für die Unterstützung der Menschen eingesetzt werden, für die sie gedacht sind.

Das Tableau wird in Abhängigkeit des Fortgangs der Konkretisierungen und Operationalisierungen, der tatsächlichen Inanspruchnahme der einzelnen Maßnahmen sowie der Entwicklungen am Arbeits- und Ausbildungsmarkt fortlaufend angepasst. Es ist daher nicht als abschließende Aufstellung zu betrachten.

Ich möchte Sie bitten, die Fraktionen der Hamburgischen Bürgerschaft über diesen ersten Bericht zum Arbeitsmarktprogramm Corona zu informieren.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'U. Leonhard', is written on a light-colored rectangular background.

Arbeitsmarktprogramm Covid-19 Maßnahmen- und Bedarfsplan

Lfd. Nr.	Schwerpunkt	Maßnahme	Beschreibung / Begründung / Bedarf	Ø Mengen gerüst (p.a.)	Ø Kosten p.a. in € gesamt	Frühest möglicher Starttermin	Planungs- / Umsetzungsstand
			<p>Während die Arbeitslosigkeit in Hamburg infolge der pandemiebedingten Einschränkungen um etwa 30 % im Vergleich zum Vorjahr gestiegen ist, liegt der Anstieg bei den Un- und Angelernten mit 60 % doppelt so hoch. Ein besonderer Schwerpunkt des GAMP Corona liegt daher auf der Ansprache und Aktivierung dieser Gruppe mit dem Ziel, dauerhafte Arbeitslosigkeit und damit den Übergang ins SGB II zu verhindern. Angesichts der begrenzten Dauer des ALG-I-Anspruchs ist die Zeit dafür denkbar knapp. Das wirksamste Mittel um Arbeitslosigkeit zu beenden und dauerhafte Teilhabe am Hamburger Arbeitsmarkt zu sichern, ist Qualifizierung und hier im besten Falle abschlussorientierte Qualifizierung.</p> <p>In der aktuellen Phase kommt es deshalb entscheidend darauf an, diese Menschen, die in vielen Fällen unterdurchschnittlich (weiter-)bildungsauffähig sind, häufig geringe Sprachkenntnisse aufweisen und sich nicht selten auch weiteren Herausforderungen wie Anerkennungsverfahren etc. ggü. sehen, gezielt anzusprechen, zu beraten, zu motivieren und zu überzeugen, den Weg einer Migrationshintergrund nicht zuletzt im Sinne des gesellschaftlichen Zusammenhalts in einer Stadt wie Hamburg immens wichtig. Für diese Ansprache und Überzeugungsarbeit braucht es zum einen den Zugang zu den Menschen, über den derzeit exklusiv die Agentur für Arbeit verfügt. Zum anderen braucht es die erforderlichen personellen Ressourcen, um diese zeitintensive, aber lohnende Arbeit in dieser kritischen Phase leisten zu können. Daran mangelt es wegen der vielen zusätzlichen un- und angelernten Kundinnen und Kunden der Agentur für Arbeit ebenso wie angesichts der in ihrem Ausmaß nie dagewesenen und nach wie vor prioritären Aufgaben der Existenzsicherung bei der Agentur für Arbeit (KUG, ALG I).</p> <p>Mit der befristeten Einrichtung und Finanzierung der <b>TaskForce Ansprache und Aktivierung arbeitsloser Un- und Angelernter</b> in den Jahren 2021 und 2022 ca. 6.000 Kundinnen und Kunden aus dieser Zielgruppe im Sinne eines präventiven Ressourceneinsatzes gezielt angesprochen und aktiviert werden, die ansonsten mangels personeller Kapazitäten weder in Quantität noch in qualitativer Hinsicht erreicht werden könnten. Ein zentrales, wenn auch nicht das einzige Ziel, ist dabei die Orientierung auf abschlussbezogene Weiterbildungen, um nachhaltig und krisenfest auf dem Arbeitsmarkt Fuß fassen zu können.</p>	1.000.000	25.04.2021	kommenden Wochen auf.	<p>Verwaltungsvereinbarung zwischen Agentur und Sozialbehörde ist unterzeichnet. Die TaskForce nimmt ab dem 25.04. ihre Arbeit auf. Da Personal wächst in den kommenden Wochen auf.</p>
2	Vermeidung dauerhafter Arbeitslosigkeit - Qualifizierung von Un- und Angelernten	<p><b>Zuschuss für abschlussorientierte Maßnahmen (monatlicher Weiterbildungszuschuss SGB II) für Un- und Angelernte</b></p>	<p>Die Höhe des ALG I mit 60 bzw. 67 % des vorherigen Nettoeinkommens ist gerade bei An- und Ungelernten niedrig. Neben einer generell unterdurchschnittlichen Weiterbildungsneigung führt dies in vielen Fällen dazu, dass die erste Gelegenheit zur Rückkehr in Helferjobs im Arbeitsmarkt einer abschlussorientierten Qualifizierung vorgezogen wird, während der das ALG I auf dem niedrigen Niveau mit entsprechenden Auswirkungen auf das Familieneinkommen für einen sehr langen Zeitraum weiterhin bezogen würde.</p> <p>Ein monatlicher Weiterbildungszuschuss in Höhe von 400 €, der das verfügbare Einkommen spürbar erhöht, ohne die Ansprüche der Betroffenen zu gefährden, wird im politischen und wissenschaftlichen Diskurs schon lange gefordert und kann für Un- und Angelernte ein wichtiger Anreiz sein, sich für eine abschlussorientierte Qualifizierung zu entscheiden und diese erfolgreich zu beenden. Um Mitnahmeeffekte weitgehend zu vermeiden, soll dieser monatliche Weiterbildungszuschuss auf Mangelberufe beschränkt sein: Handwerk, Pflege und Gesundheit, Erziehung. Die Einschränkung auf Mangelberufe gilt nicht für Alleinerziehende, diese könne den Zuschuss für jede abschlussorientierte Maßnahme erhalten.</p> <p>Den 2,4 Mio. € an Landesmitteln gezahlten Zuschüssen stehen ca. 12 Mio. € Ausgaben an Bundesmitteln (SGB III) ggü.</p>	500	2.400.000	01.04.2021	möglich).
3	Vermeidung dauerhafter Arbeitslosigkeit - Qualifizierung von Un- und Angelernten	<p><b>Grundkompetenzen Deutsch: Übernahme des Eigenanteils für Integrationskurse</b></p>	<p>Übernahme des Eigenanteils bei den Kosten für Integrationskurse für Menschen, die zur Teilnahme berechtigt, aber nicht von den Kosten befreit sind:                  - SGB III-Leistungsbeziehende-                  - Agenturkunden im Niedriglohnbereich mit ergänzenden Leistungen nach dem SGB II                  - EU-Bürgerinnen- und Bürger</p>	100	136.500	01.05.2021	<p>Maßnahme wird vom Kompetenzzentrum Deutsch umgesetzt (siehe lfd. Nr. 7).</p>

4	Vermeidung dauerhafter Arbeitslosigkeit - Qualifizierung von Un- und Angehörten	<b>Vermittlung von Grundkompetenzen Deutsch</b>	Bei Anerkennungsverfahren ausländischer Bildungsabschlüsse wird häufig ein Sprachniveau erwartet, welches über DeuFöV nicht in einer adäquaten Zeit erreicht werden kann (prozessualer Durchlauf der Sprachebenen/Grundprodukte DeuFöV); es bedarf hier eines Sprachtrainings auf sicherer Verhandlungsebene für den Einstieg in den Beruf (kleinere Gruppen, mehr sprechen als Grammatik, echtes Trainieren von Lebens- und Arbeitssituationen, ggf. Einzelunterricht). Pandemiebedingte Freisetzungen im Bereich der Gastronomie zeigen auch auf, dass gerade im Helferbereich die Verständigung in Deutsch erschwert ist. Es existiert bisher am Markt kein Angebot für solche Sprachkurse.	Die eingeholten Angebote werden derzeit von den Partnern des Arbeitsmarktprogramms bewertet und auf Grundlage dieser Bewertung Start und Umfang der Umsetzung festgelegt.	770 1.540.000 01.06.2021
5	Vermeidung dauerhafter Arbeitslosigkeit - Qualifizierung von Un- und Angehörten	<b>Vermittlung von Grundkompetenzen - Englisch Sprachtraining)</b>	<b>Grundkenntnisse (unter BI unabhängig vom Beruf):</b> Alle kaufmännischen Berufe in Hamburg benötigen in den meisten Fällen Grundkenntnisse in Englisch. Die Schulkenntnisse reichen zum Teil dann nicht aus, wenn der Schulbesuch 20 Jahre zurückliegt. Hier ist ein Grundkurs erforderlich, der nicht nur auf ein messbares Sprachniveau abzielt, sondern im Umgang mit Verhandlungspartnern angewendet werden kann (Stichwort: Pandemiebedingte Freisetzungen im Bereich der Gastronomie zeigen auch auf, dass gerade im Helferbereich die Verständigung nicht nur in Deutsch, sondern auch in Englisch erschwert ist. Aufgrund des Standortes und der internationalen Gäste ist es hier auch sinnvoll, Englisch-Kurse für diese Kundengruppe anzubieten.	Die organisatorischen und datenschutzrechtlichen Fragestellungen sind zwischen den Partnern des Arbeitsmarktprogramms und der zweip abgestimmt und innerhalb der zweip sind die notwendigen personellen Voraussetzungen für die begleitende Umsetzung der Einzelmaßnahmen geschaffen worden.	700 420.000 01.06.2021 siehe lfd. Nr. 4
6	Vermeidung dauerhafter Arbeitslosigkeit - Qualifizierung von Un- und Angehörten	<b>begleitende Umsetzung der Maßnahmen mit den lfd. Nr. 2, 4, 5</b>	Die administrative Umsetzung sowie die ergänzende Beratung der Teilnehmenden (soweit erforderlich) wird durch das bestehende Projekt "Hamburger Weiterbildungsbonus" beim Träger zweip sichergestellt. Neben den weiterzuleitenden Zuschüssen werden dem Vorhaben vorübergehend zusätzliche Mittel für Personal und Verwaltung zur Verfügung gestellt. Über die Höhe wird derzeit noch verhandelt; sie ist neben den Fallzahlen u.a. auch abhängig davon, wie sich die konkrete Arbeitsteilung zwischen Agentur und JC einerseits und zweip andererseits darstellt. Diese Klärung findet aktuell statt.	Die organisatorischen und datenschutzrechtlichen Fragestellungen sind zwischen den Partnern des Arbeitsmarktprogramms und der zweip abgestimmt und innerhalb der zweip sind die notwendigen personellen Voraussetzungen für die begleitende Umsetzung der Einzelmaßnahmen geschaffen worden.	700 420.000 01.06.2021 siehe lfd. Nr. 4
7	Vermeidung dauerhafter Arbeitslosigkeit - Qualifizierung von Un- und Angehörten	<b>Einrichtung eines Kompetenzzentrums Deutsch</b>	Bei SGB III-Leistungsbeziehenden und Agentur-Kund/innen, die als Beschäftigte im Niedriglohnbereich aufstockende Leistungen beziehen, liegen oftmals Vermittlungshemmnisse aufgrund fehlender Deutschkenntnisse vor. Studien z.B. des IAB stellen wiederholt fest, dass eine wesentliche Voraussetzung für die Integration von Migranten in Arbeitsmarkt und Gesellschaft ausreichende Sprachkenntnisse sind. Zur Unterstützung der Zielgruppe und des Regelsystems wird daher mit dem "Kompetenzzentrum Deutsch" eine zentrale Beratungs- und Koordinierungsstelle mit folgenden Aufgaben eingerichtet: 1. eine zielgruppenspezifische Information und Beratung, Unterstützung bei der Antragstellung zur Kostenbefreiungen sowie ggf. die Erstattung bzw. Bezuschussung des Eigenanteils bei Selbstzahlern (siehe lfd. Nr. 3) 2. Konkrete Kursempfehlungen ggf. Einstufungstestungen, Angebot und Finanzierung von Testungen, Kursen und Prüfungen, 3. Monitoring der sich ändernden Bedarfs- und Angebotsstruktur, Vernetzung und Koordination der beteiligten Akteure, insb. Etablierung eines geordneten Rückmeldeprozesses ins Regelsystem SGB II / SGB III. Primäre Zielgruppen des Kompetenzzentrums Deutsch, das im neuen Hamburg Welcome Center angesiedelt sein wird, sind Geflüchtete und EU-Bürgerinnen und -Bürger. Bereits jetzt wird dort eine Sprachkursberatung mit dem Schwerpunkt der Einsteuerung in die landesfinanzierte Sprachförderung durch das Flüchtlingszentrum (FZ) angeboten. Für die Zielgruppen jenseits Geflüchteter sollen zwei weitere Stellen eingerichtet werden. Ggü. der schon bestehenden Stelle im FZ werden die neuen Stellen erweiterte inhaltliche Akzente haben, z.B. den Neubürgerservice unterstützen und auch Unternehmen zu Sprachförderangeboten beraten. Aufgrund der Erfahrungen in W.I.R wird mit 2.100 Beratungen p.a. gerechnet.	Das bei der "Zentralen Information und Beratung für Flüchtlinge gGmbH" (FZ) bereits etablierte Beratungsangebot zum Sprachenerwerb wird zum "Kompetenzzentrum Deutsch" ausgebaut. Die rechtlichen und tatsächlichen Voraussetzungen hierfür sind geschaffen.	500.000 01.04.2021 worden.
					130.000 01.05.2021

<p>Qualifizierung von Beschäftigten - Nutzung der Chancen des "Arbeit-von-Morgen-Gesetzes";                  8 Unterstützung von kleinen und mittleren Unternehmen (KMU)</p> <p><b>Task Force Beratung und Qualifizierung von Beschäftigten (KMU)</b></p> <p>Befristete Einrichtung und Finanzierung einer task force Qualifizierung und Beratung beim GAGS, die die notwendige Beratungs- und Überzeugungsarbeit bei Unternehmen und Beschäftigten übernimmt. Ziel: Realisierung möglichst vieler, sinnvoller und wo angelegt auch abschlussorientierter Maßnahmen sowie weitgehende bzw. vollständige Nutzung der Bundesmittel im EGT und der Möglichkeiten des Qualifizierungschancen- / Arbeit-von-morgen-Gesetzes.</p> <p>Der Ansatz der Task-Force Qualifizierung ist, die vorhandene Expertise der Agentur für Arbeit und des Jobcenters durch den gemeinsamen Arbeitgeber-Service (gAG-S), die Weiterbildungsberater im Jobcenter und die Lebensbegleitende Berufsberatung im Erwerbsleben der Agentur für Arbeit zu nutzen und an neuralgischen Stellen auszubauen. Dabei soll die Task-Force als zweijähriges Projekt agieren. Durch die Projektstruktur soll schnell ein Effekt erzielt, Neues ausprobiert und mittelfristig ein entsprechendes Agieren im gesamten gAG-S ermöglicht werden.</p> <p>Ziel soll es sein, die Anzahl der Beratungen insbesondere von Arbeitgebern durch Entwicklung neuer Formate, angepasst an die Einschränkungen durch Corona, und flankiert durch unterstützendes Marketing signifikant zu erhöhen. Außerdem sollen der Weiterbildungsbedarf der Arbeitgeber systematisch erhoben und darüber neue, adressatengerechte Weiterbildungskonzepte mit Unterstützung von Bildungsanbietern erarbeitet werden. Schlussendlich soll sich durch die Kombination beider Ansätze die Anzahl der realisierten Qualifizierungen in den Hamburger Betrieben erhöhen.</p> <p>Den geplanten Ausgaben von knapp 0,6 Mio. € p.a. stehen Ausgaben für zusätzliche Qualifizierungen in Höhe von eta 3 Mio. € durch die Agentur für Arbeit gegenüber.</p>	<p>590.000 19.04.2021 siehe lfd. Nr. 1</p> <p>Prozesse, Schnittstellen und Übergabepunkte zwischen Agentur, Sozialbehörde und Dienstleister (zwei P PLAN-PERSONAL gGmbH, im Folgenden "zweip") abgestimmt. Inhaltlicher Zusammenhang mit task force (lfd. Nr. 8), Start im Mai.</p>
<p>Qualifizierung von Beschäftigten - Nutzung der Chancen des "Arbeit-von-Morgen-Gesetzes";                  9 Unterstützung von kleinen und mittleren Unternehmen (KMU)</p> <p><b>Ausgleich von Förderlücken im Kontext des QCG / Weiterbildung bei Kurzarbeitergeld für krisenbetroffene KMU</b></p> <p>Die Kosten für den Erwerb eines Berufsabschlusses können auf Grundlage des Qualifizierungschangengesetzes (QCG) / Arbeit-von-morgen-Gesetzes, unabhängig von der Größe des Betriebes zu 100 % von der Agentur für Arbeit oder dem Jobcenter erstattet werden. Dies bezieht sich sowohl auf die Weiterbildungskosten als auch den Arbeitsentgeltzuschuss für den Arbeitsausfall.</p> <p>Betriebe müssen dann einen Teil der Kosten tragen, wenn kein Abschluss erworben wird. Bei Betrieben unter 10 Beschäftigten ist eine volle Erstattung der Weiterbildungskosten (ab 45 sowie für schwerbehinderte Menschen) möglich. Für die weitaus größte Zahl der Fälle wird gelten, dass die maximale Förderhöhe der Weiterbildungskosten bei 65 % liegt, in den meisten Fällen realitätsicherweise nur bei 60 %. Bei durchschnittlichen Fortbildungskosten in Höhe von 6.300 € bleibt damit eine durchschnittliche Lücke in Höhe von 2.500 pro Fall. In dieser Rechnung stünde also einem städtisch finanzierten Zuschuss in Höhe von 2.500 € je Fall eine fast doppelt hohe Investition der Agentur für Arbeit an Bundesmitteln (4.800 € / Fall) gegenüber. Hinzu kommt der ebenfalls von der Agentur aus Bundesmitteln finanzierte Arbeitsentgeltzuschuss, der weit über dem Qualifizierungskostenzuschuss liegt.</p> <p>Gerade KMU-Betriebe, die sich u.a. aufgrund der Corona-Pandemie in einer wirtschaftlichen Notlage befinden, können die anteiligen Kosten für die Weiterbildung nicht übernehmen. Andererseits ist bei ihnen die Anpassung der Qualifikation der Beschäftigten an den Strukturwandel besonders dringend und notwendig.</p>	<p>160 400.000 01.05.2021</p>
<p>Qualifizierung von krisenbetroffenen KMU-Beschäftigten jenseits QCG                  10</p> <p><b>Übernahme von Qualifizierungskosten für KMU-Beschäftigte</b></p> <p>Durch die zusätzliche Beratung von Arbeitgebern im Rahmen der GAGS-Task Force werden auch vermehrt individuell sinnvolle Weiterbildungen nachgefragt werden, die nicht von der Agentur für Arbeit oder dem Jobcenter gefördert werden können, weil sie die Voraussetzung der Beschäftigtenförderung nach dem Dritten Buch Sozialgesetzbuch (SGB III) nicht erfüllen. Um diese Förderlücke auszugleichen, soll der Weiterbildungsbonus genutzt werden, sofern eine entsprechende Stellungnahme eines Mitarbeiters des GAGS vorliegt. Dadurch ist der Abgleich mit vorhandenen Fördermöglichkeiten, eine Überprüfung der arbeitsmarktlichen Notwendigkeit und die Überprüfung der Anzahl der Beschäftigten des Arbeitgebers sichergestellt. Gleichzeitig reduziert dies den Beratungsaufwand und damit die notwendigen Regiekosten beim Träger des Weiterbildungsbonus.</p> <p>Damit der Weiterbildungsbonus bei Beschäftigten von KMU greift (wenn AN den Eigenanteil nicht aufbringen kann), sollten die Weiterbildungskosten zu 100 % und bis zu 2000,- Euro übernommen werden. Allein durch die zusätzlichen Beratungsaktivitäten des Projektteams ist mit einer zusätzlichen Inanspruchnahme mit diesen Förderkonditionen von ca. 300 Förderungen pro Jahr zu rechnen. Daraus ergeben sich zusätzliche Kosten für Zuschüsse zur Qualifizierungen von jährlich 0,6 Mio. € sowie für eine halbe Stelle für die administrative Umsetzung.</p>	<p>300 600.000 01.05.2021 siehe lfd. Nr. 9</p>

<p>11</p>	<p>Qualifizierung von Krisenbetroffenen KMU- Beschäftigten jenseits QCG</p> <p><b>Corona-Krisenberatung für migrantische Unternehmen</b></p>	<p>Die meisten Branchen sind weiterhin stark von den negativen wirtschaftlichen Folgen der Corona-Krise betroffen. Im Rahmen des Förderprogramms IQ wird seit März 2020 ein krisenbezogenes Beratungsangebot für migrantische KMU und Selbständige im Rahmen bestehender Projekte und Strukturen vorgehalten. Viele Unternehmen und gerade KMU befinden sich nach wie vor in einer unsicheren wirtschaftlichen Lage, so dass das Angebot ausgebaut werden soll. Inhalte können sein: Unterstützung migrantisch geführter Betriebe bei der Inanspruchnahme des Sozialschutzpakets und der Wirtschaftshilfen; praktische Hilfestellung rund um die Themen Steuererstattung, Soforthilfen, Novemberrhilfe, KiUG. In Frage kommen hier auf dem Gebiet einschlägig fachkundige und gut vernetzte Träger wie ASM und UoG; um die am stärksten betroffenen Branchen sowie insbesondere migrantische Soloselbständige (insb. ausbildungsberechtigte Betriebe) zu unterstützen. Die HWK deckt dieses Angebot über das IQ Projekt "Brücke ins Handwerk" ab. Darüber hinaus kann hier aktiv das Thema Qualifizierung platziert und durch entsprechende Verweisberatung gefördert werden. Ca. 700 Beratungen p.a.</p>	<p>Gespräche zur Ausweitung der Zuwendungen bei den Trägern sind abgeschlossen. Derzeit finden die Antrags- und Bewilligungsverfahren statt. Der Träger asm wird mit einer weiteren Stelle zum 1.5. beginnen.</p> <p>300.000 01.05.2021</p>
<p>12</p>	<p>Qualifizierung von Krisenbetroffenen KMU- Beschäftigten jenseits QCG</p> <p><b>begleitende Umsetzung der Maßnahmen mit den lfd. Nr. 9, 10</b></p>	<p>Die administrative Umsetzung sowie die ergänzende Beratung der Teilnehmenden (soweit erforderlich) wird durch das bestehende Projekt "Hamburger Weiterbildungsbonus" beim Träger zweifelsfrei gestellt. Neben den weiterzuleitenden Zuschüssen werden den Vorhaben aus den HWSP-Mitteln vorübergehend zusätzliche Kosten für Personal und Verwaltung zur Verfügung gestellt. Über die Höhe wird derzeit noch verhandelt; sie ist neben den Fallzahlen u.a. auch abhängig davon, wie sich die konkrete Arbeitsteilung zwischen Agentur und JC einerseits und zweifelsfrei darstellt. Diese Klärung findet aktuell statt.</p>	<p>01.04.2021 Siehe lfd. Nr. 6</p>
<p>13</p>	<p>Unterstützung von Bezieherinnen und Beziehern von SGB II</p> <p><b>Ergänzende Lebens- und Sozialberatung an ausgewählten Jobcenter- Standorten für Langzeitarbeitslose</b></p>	<p>Über die Etablierung einer ergänzenden, von der hamburger arbeit angebotenen Sozialberatung in ausgewählten Jobcenter-Standorten gewährleisten des Jobcenters, von der hamburger arbeit angebotenen Sozialberatung in ausgewählten Jobcenter-Standorten gewährleisten des Jobcenters. Ziel der Beratung ist eine Verbesserung der Ausgangssituation, Stabilisierung und Stärkung der ratsuchenden Personen. Angebote der Sucht-, Gesundheits-, Lebenslagen- oder Schuldenberatung sollen hierdurch effektiver in Anspruch genommen werden können. Langfristiges Ziel ist, dass der Weg in sv-pflichtige Arbeit oder Ausbildung gemeinsam mit Leistungen des Regelsystems flankierend unterstützt wird. Das Angebot kann freiwillig von interessierten SGB-II-Kundinnen und Kunden in Anspruch genommen werden, es wird niedrigschwellig mit offener Sprechstunde sowie nach Terminvereinbarung angeboten. Zu leistungsrechtlichen Aspekten des SGB II wird nicht beraten.</p>	<p>1.100.000 01.02.2021 Angebot ist zum 1.2.2021 gestartet.</p>
<p>14</p>	<p>Unterstützung von SGB-II- Bezieherinnen und Beziehern</p> <p><b>Zuschuss für u.a. Qualifizierungen bei Erziehenden im SGB II (monatliche Weiterbildungsprämie SGB II)</b></p>	<p>Fehlende Qualifikation ist das häufigste Merkmal des SGB II Leistungsbezuges, weswegen es angezeigt ist, auch im Rechtskreis SGB II die Qualifizierungsbemühungen zu verstärken. Dabei hat sich gezeigt, dass Anreize fehlen, um die Anstrengung einer längeren Fortbildungsmaßnahme auf sich zu nehmen. Einen Fehlanreiz setzt zusätzlich die Mehraufwandsentschädigung, die bei Arbeitsgelegenheiten gezahlt wird. Die Folgen treffen doppelt Erziehende, bei denen künftig noch einmal verstärkt der Fokus hingelenkt werden soll. Hier schlummern Potentiale. Auch sollen Erziehende mit Kita-Platz schon ab einem Jahr angesprochen und für eine rechtzeitiges Kümern um Qualifikation gewonnen werden (§10 SGB II). Das Modellprogramm setzt hier mit einem anrechnungsfreiem monatlichen Weiterbildungszuschuss in Höhe von 100 Euro für Eltern alternativ zu § 131a SGB III an und bietet einen anders gelagerten Anreiz als die Prämie nach § 131 a SGB III an, die bei bestandener Zwischen- und Abschlussprüfung gezahlt wird. Für abschlussorientierte Maßnahmen wird damit ein Anreiz gesetzt, die Kosten betragen pro Fall zwischen 2.400 und 3.000 €.</p> <p>Den für diese Maßnahme voraussichtlich aufzubringenden Landesmitteln stehen etwa 5,9 Mio. € an Ausgaben des Jobcenters für die Qualifizierungen gegenüber.</p>	<p>Prozesse, Schnittstellen und Übergabepunkte zwischen Jobcenter, Sozialbehörde und Dienstleister zweifelsfrei abgestimmt. BMAWS wurde zwecks Absicherung der Nichtanrechenbarkeit des Zuschusses auf die SGB-II-Bezüge einbezogen. Stellungnahme liegt vor, nur bei abschlussorientierten Maßnahmen werden Prämien nicht angerechnet. Schreiben an die Erziehenden mit Hinweis auf den Weiterbildungszuschuss werden von Jobcenter in Kürze versendet.</p> <p>320 896.000 01.05.2021</p>



15	<p>Unterstützung von SGB-II-Bezieherinnen und Beziehern</p> <p><b>Digitalisierungshilfe: Vermittlung digitaler Kompetenzen für Langzeitarbeitslose/technische Ausstattung zur Anbahnung Arbeitsaufnahme</b></p>	<p>Die Corona-Pandemie hat deutlich gezeigt, wie zentral digitale Kompetenzen für die Teilhabe in der Gesellschaft und am Arbeitsmarkt sind. Fehlende IKT-Kenntnisse erschweren den Zugang zu Informationen, erweisen sich als Hindernis in der Kommunikation und behindern damit auch die Bewerbung auf Arbeitsplätze oder eine Teilnahme an arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen. Jobcenter und Stadt wollen daher in einem gemeinsamen Programm SGB II Leistungsberechtigten fit machen für die digitale Welt. Geplant sind Schulungen und Trainings für einen breiten Teilnehmerkreis und auf unterschiedlichen Kompetenzniveaus. Für die Dauer der Maßnahme stellt der jeweilige Bildungsträger digitale Endgeräte sowie ein ausreichendes Datenvolumen via WLAN oder Handytatenvolumen beim Bildungsträger zur Verfügung. Darüber hinaus ist zur Aufnahme, Anbahnung und Stabilisierung einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung die finanzielle Bezuschussung eigener Endgeräte und Datenvolumina möglich.</p> <p>Aus dem Arbeitsmarktprogramm Corona übernimmt die FHH die Kosten in <b>besonderen Einzelfällen</b>, für die JC aus dem Vermittlungsbudget oder im Rahmen der freien Förderung nach §16f SGBII keine digitalen Endgeräte oder Datenvolumina zur Verfügung stellen kann (z.B. Soloselbstständige). Es wird hier mit ca. 70 p.a. Förderfällen gerechnet. Die Kosten für die FHH belaufen sich auf etwa 300 Euro für Anschaffung Hardware pro Person + max. 30 Euro Datenvolumen pro Monat.</p>	<p>70 46.200 07.01.2021 geklärt.</p> <p>Erste Digitalisierungsmaßnahmen laufen bereits, die Umsetzung größerer Fallzahlen soll zeitnah starten. Im I. Quartal bewilligte Jobcenter in 90 Fällen Hardware, in 24 Fällen Datenvolumina sowie in 14 Fällen Schulungen. In keinem Fall war bisher die Übernahme der Kosten durch die FHH erforderlich. Die entsprechenden Prozesse und Schnittstellen für den Fall einer Kostenübernahme der FHH sind zwischen Jobcenter, Sozialbehörde und dem Dienstleister zweif</p>
16	<p>Unterstützung von Bezieherinnen und Beziehern von SGB II</p> <p><b>Qualifizierung von Soloselbstständigen im SGB II Bezug</b></p>	<p>Infolge der corona-bedingten Einschränkungen sind allein in Hamburg knapp 5.000 Soloselbstständige Kundinnen und Kunden des Jobcenters geworden. Damit entfallen auf Hamburg 5 % der bundesweit 103.000 Soloselbstständigen, die vorübergehend auf Leistungen nach dem SGB II angewiesen sind. Hamburg ist damit auch hier überdurchschnittlich von dieser Pandemierfolge betroffen.</p> <p>Selbstständigen, die ihre hauptberufliche Selbstständigkeit nach der Pandemie bzw. in den laufenden Einschränkungen i.R. der Pandemie weiter ausführen und die Übergangszeit für die berufliche Weiterbildung bzw. berufliche Qualifizierung und Kenntnisvermittlung nutzen möchten, kann JC nach der geltenden Rechtslage keine Qualifizierung finanzieren. Für die Aufrechterhaltung der Selbstständigkeit können jedoch gute Gründe bestehen und eine Zeit ohne oder mit nur wenigen Aufträgen sinnvoll für Qualifizierung genutzt werden.</p> <p>Das Interesse des Personenkreises ist groß (Abfrage von Jobcenter und entsprechende Resonanz) und das Spektrum der nachfragten Weiterbildungen breit. In Kombination mit dem o.g. Coachingprogramm insbesondere für qualifizierte Soloselbstständige kann dies eine wirksame Unterstützung darstellen.</p>	<p>500 1.000.000 01.04.2021 verschickt. Die Maßnahme läuft.</p> <p>Prozesse, Schnittstellen und Übergabepunkte zwischen Jobcenter, Sozialbehörde und Dienstleister zweifP abgestimmt. Schreiben an die Zielgruppe werden von Jobcenter gestaffelt</p>
17	<p>Unterstützung von Bezieherinnen und Beziehern von SGB II</p> <p><b>Umsetzung der Maßnahmen mit den ffd. Nr. 14, 15, 16</b></p>	<p>Die administrative Umsetzung sowie die ergänzende Beratung der Teilnehmenden (soweit erforderlich) wird durch das bestehende Projekt "Hamburger Weiterbildungsbonus" beim Träger zweifP sichergestellt. Neben den weiterzuleitenden Zuschüssen werden den Vorhaben aus den HWSP-Mitteln vorübergehend zusätzliche Kosten für Personal und Verwaltung zur Verfügung gestellt. Über die Höhe wird derzeit noch verhandelt; sie ist neben den Fallzahlen u.a. auch abhängig davon, wie sich die konkrete Arbeitsteilung zwischen Agentur und JC einerseits und zweifP andererseits darstellt. Diese Klärung findet aktuell statt.</p>	<p>01.04.2021 siehe ffd. Nr. 6</p>
18	<p>Bindung und Erhalt von Fachkräften</p> <p><b>Coaching / Krisenberatung für Fachkräfte</b></p>	<p>Hochqualifizierte und – bezahlte, jahrelang begehrte Fachkräfte etwa im Luftfahrtbereich sehen sich plötzlich mit drohender oder bereits eingetretener Arbeitslosigkeit und damit wahrscheinlich erstmals in ihrem Leben mit existenziellen Sorgen und Ängsten konfrontiert. Es kommt hier darauf an, diese Menschen in der Krise, in der sie sich befinden sowie bei der beruflichen Neuorientierung zu unterstützen, um sie als Fachkräfte für Hamburg zu erhalten. Professionelle Coaches mit Erfahrungen im Arbeits- und Wirtschaftskontext können diese Unterstützung in individuellen Beratungssitzungen leisten.</p> <p>Angedacht ist die Beratung zu und Vermittlung von Coachings sowie ggf. die Bezuschussung der entstehenden Kosten für die Coaches; keine Beschränkung auf zertifizierte Anbieter (AZAV-Stundenhöchststz bei 70 €). Damit wären beispielsweise ebenso präventive Angebote (vor Kündigung) möglich wie von den Zertifizierungsvorgaben abweichende Methoden und Inhalte.</p> <p>Auch geeigneter Ansatz für nicht erwerbstätige, aber gut bis sehr gut qualifizierte Frauen (Vermeidung von lock-in-Effekten), für ältere Beschäftigte sowie für bisher als Soloselbstständige tätige qualifizierte Fachkräfte. Kalkuliert werden 6 h Coaching à 150 € = 900 €/Fall.</p>	<p>1.000 1.050.000 19.04.2021 16. KW.</p> <p>Vorhaben ist einschließlich der notwendigen Prozesse und Schnittstellen abschließend konzipiert. Operativer Start in der</p>

19	<p>Bindung und Erhalt von Fachkräften</p> <p><b>Vermittlung erweiterter Sprachkenntnisse</b></p>	<p>In Berufen mit höherem Qualifikationsniveau und ggf. Führungsverantwortung ist auch eine schnelle Vermittlung der Sprache erforderlich, um kurzfristig insb. im Gespräch agieren zu können (häufiges Scheitern in Vorstellungsgesprächen). Grundkenntnisse sind hier meist vorhanden, im Arbeitskontext kann dies meist jedoch nicht ad hoc umgesetzt werden, weil der Sprachgebrauch fehlt (Sprachtraining im Einzelunterricht meist zielführender und ggf. kürzer möglich). Dauer der Kurse (sowohl Deutsch wie Englisch) nicht länger als 8 – 12 Wochen. Managementberufe: Menschen, die aus dem Heimatland bereits Führungserfahrungen mitbringen haben hier Schwierigkeiten schnell verhandlungssichere Business-Gespräche zu führen. Das reguläre Sprachfördersystem (DeuFÖV) ist bei höher qualifizierten Menschen mit Migrationshintergrund häufig nicht zielführend, da sie durch die Dauer der Kurse zu lange dem Arbeitsmarkt entzogen werden und die berufliche Qualifikation damit verloren gehen kann</p>	<p>Vor dem Hintergrund einer möglichen Erweiterung des Sprachkursesangebotes des BAMF ab dem 3. Quartal 2021 wird die Notwendigkeit einer Finanzierung dieses Angebotes aus dem HWSP derzeit in Abstimmung zwischen den Partnern des Arbeitsmarktprogramms und des BAMF gemeinsam bewertet. Sofern auf Grundlage dieser Bewertung der Bedarf bejaht wird, soll die VHS mit der Entwicklung eines Angebotes beauftragt werden.</p>	400	265.000	01.09.2021
20	<p>Unterstützung in finanziellen Notlagen</p> <p><b>Ausweitung der Kapazitäten der Schuldnerberatung (Vertragsausweitung)</b></p>	<p>Auf Grund der wirtschaftlichen Auswirkungen von COVID-19 ist ein Anstieg der ratsuchenden Privatpersonen zu erwarten, da Unternehmensinsolvenzen auch die Beschäftigten treffen und Finanzreserven bei längerem Bezug von Kurzarbeiter- oder Arbeitslosengeld schwinden. Auch wenn derzeit die Zahl der Insolvenzanträge noch nicht gestiegen und sogar geringer als im Vorjahr ist, wurden die Schuldnerberatungsstellen motiviert, ihre Kapazitäten für Menschen im SGB II Bezug (kommunale Leistung nach § 16 a SGB II) im Rahmen des vergaberechtlich zulässigen für 2 Jahre um 20 % aufzustocken. Faktisch sind Aufstockungen wegen begrenzter Beratungs- / Personalkapazitäten um max. 10 % möglich. Die Aufstockungen sind zum 1.1.2021 wirksam geworden, sollen auch in 2022 weiterhin ermöglicht werden und verursachen insgesamt Kosten in Höhe von 315.000 €.</p>	<p>Die Ausweitung der Beratungsangebote um 315 Tsd. Euro für 2021 wurde mit den Beratungsstellen bereits vertraglich vereinbart und wird den Beratungsstellen auch für 2022 angeboten. Durch die aktuellen Kontaktbeschränkungen sind die Beratungsstellen derzeit noch nicht in der Lage, die bereitgestellten zusätzlichen Mittel vollumfänglich zu nutzen.</p>	315.000	01.01.2021	01.03.2021
21	<p>Unterstützung in finanziellen Notlagen</p> <p><b>Ausbau der Angebote der Schuldnerberatung; Finanzierung der Ausbildung zusätzlicher Beratungskräfte</b></p>	<p>Ein zentraler Ansatz, der auch über die Pandemiebewältigung hinaus eine sinnvolle Investition darstellt, ist die Qualifizierung zusätzlicher Beratungskräfte bzw. die Übernahme der Ausbildungs- und Freistellungskosten für die fünf von der Sozialbehörde geförderten Beratungsstellen. Die Ausbildung dauert ein Jahr, ab dem 6. Monat können die "Auszubildenden" in die Fallbearbeitung einsteigen, so dass ab diesem Zeitpunkt reguläre Einzelfallabrechnungen möglich sind. Für die ersten 5 Monate wünschten sich die Schuldnerberatungsstellen für jeden "Auszubildenden" eine Erstattung für die Freistellung in Höhe des AG-Brutto (25.000 €). Eine Eingung bei 12.500 € erscheint vertretbar, sollte aber noch verhandelt werden. Kosten pro Fall und Jahr: 5.000 + 12.500 = 17.500 €.</p> <p>Alle von der Sozialbehörde geförderten Beratungsstellen haben Bedarf von 1-2 zusätzlichen Beratungskräften angemeldet, mithin im Moment max. 10. Auch die anderen, nicht geförderten, aber anerkannten Schuldnerberatungsstellen haben Interesse signalisiert.</p>	<p>Verfahren, Prozesse und Schnittstellen zwischen Sozialbehörde, Schuldnerberatungsstellen und Dienstleister zweip geklärt; Angebot bereits operativ. Förderfähigkeit der Fortbildungen rückwirkend zum 01.03.2021.</p>	10	175.000	01.03.2021
22	<p>Unterstützung in finanziellen Notlagen</p> <p><b>Ausbau der Angebote der Schuldnerberatung; Zuschuss zu den Beratungskosten einer Schuldnerberatung</b></p>	<p>Angesichts ggf. steigenden Bedarfs auch bei Menschen, die keine Leistungen nach dem SGB II oder XII beziehen und deren Einkommen über der Einkommensgrenze liegt, die zu einer kostenfreien Beratung berechtigt, kann im Rahmen eines Gutscheinvfahrens ein Zuschuss für die Kosten der Schuldnerberatung bei den anerkannten Schuldnerberatungsstellen Notsituationen lindern. Für die Umsetzung bietet es sich an, die Gutscheine von den geförderten Beratungsstellen im Rahmen der Kurz- und Notfallberatung ausgeben zu lassen und diese bei allen anerkannten Beratungsstellen einzulösen. Die Abrechnung übernimmt die ZP ca. 7 Rechnungen pro Monat).</p> <p>Derzeit wird von einem Bedarf von 500 Schuldnerberatungen im Gutscheinvfahren ausgegangen. Die Kosten für die Beratung belaufen sich auf einen Umfang von 200 Euro für zwei Beratungsgespräche.</p>	<p>Verfahren, Prozesse und Schnittstellen zwischen Sozialbehörde, Schuldnerberatungsstellen und Dienstleister zweip geklärt; Dienstleister bereits operativ.</p>	500	100.000	01.04.2021

23	Ausbildung sichern	<p><b>Aufstockung des Programms BQ-Anschluss</b></p>	<p>Um die Auswirkungen der Corona-Pandemie auf dem Ausbildungsmarkt aufzufangen, wurde u.a. die Platzzahl für BQ erheblich aufgestockt. Derzeit werden in BQ knapp 250 Teilnehmende ausgebildet. Für einen Teil dieser Auszubildenden muss eine Anschlussmöglichkeit eingeplant werden. Eine solche bietet das Programm der Sozialbehörde BQ-Anschluss, in die jungen Menschen ihre Ausbildung fortsetzen und wenn nötig beenden können, auch wenn der Übergang in betriebliche Ausbildung das vorrangige Ziel bleibt. BQ-Anschluss muss daher ggf. deutlich aufgestockt werden. Aufgrund der bis zum Ausbruch der Coronapandemie lange Jahre guten konjunkturellen Lage, wurden bis dato nur sehr geringe Platzzahlen in Anspruch genommen. Angesichts der massiven Ausweitung des HIBB-Programms BQ und der dortigen Inanspruchnahme der Plätze sollte aber eine Aufstockung auf 100 Plätze avisiert werden. Pro Platz und Monat fallen hier Kosten in Höhe von 2.200 € an (p.a.: 26.400).</p>	80	2.112.000	01.08.2021 im Frühsommer/Sommer möglich.	<p>Konkretisierung der Umsetzung dieser Maßnahme in Abhängigkeit vom tatsächlichen Bedarf; verlässlichere Fallzahlenprognose</p>
24	Ausbildung sichern	<p><b>Ausbildungszuschuss für KMU bei Übernahme in Ausbildung aus BQ und EQ</b></p>	<p>Für Unternehmen (KMU bis 250 MA), die Jugendliche aus BQ- und EQ-Praktika in eine betriebliche Ausbildung übernehmen, wird ein Ausbildungszuschuss in Höhe von 400 € monatlich für 12 Monate gewährt. Es handelt sich hier um eine einmalige Förderung im Ausbildungsjahr 2021/2022. Ziel ist es, betriebliche Ausbildungsplätze für Jugendliche zu schaffen und einen Übergang in "BQ-Anschluss" zu vermeiden. Insbesondere in BQ bieten viele kleine und mittlere Unternehmen Praktika an. Sie sollen einen Anreiz bekommen, den Jugendlichen einen festen Ausbildungsvertrag anzubieten. Dadurch gibt es weniger Jugendliche im Übergangssystem und betriebliche Ausbildungsplätze bei KMU werden geschaffen. Es ist davon auszugehen, dass gerade kleine Unternehmen aufgrund der Folgen der Corona-Pandemie bei der Einstellung von Azubis zurückhaltend sind und dass der Ausbildungszuschuss ein guter Anreiz ist. Überschneidung mit Bundesprogramm "Ausbildung sichern" ist nicht gegeben, da die Zielgruppe klar eingegrenzt ist auf Teilnehmende aus BQ und EQ und die Voraussetzungen für die KMU weiter gefasst sind, die Vermeidung von Doppelförderung ist durch Regelungen in den Förderrichtlinien von BMAS und Sozialbehörde sichergestellt.</p>	200	960.000	01.08.2021	<p>Konzept wurde gemeinsam mit HIBB entwickelt und mit dem Kammern und der Agentur abgestimmt. Entwurf einer Förderrichtlinie liegt vor und wird mit der IFB abgestimmt, die das Programm umsetzen wird.</p>
25	Ausbildung sichern	<p><b>Praxisqualifizierung HOGA-Ausbildung</b></p>	<p>Ausbildungsanfängerinnen und -Anfänger im HOGA-Bereich, deren Betriebe aufgrund der Corona-bedingten Restriktionen noch nicht in der Lage sind, die Ausbildung selbst zu gewährleisten, werden in die HIBB-Maßnahme „BQ“ (= berufliche Qualifizierung) eingesteuert. In BQ werden ihnen die berufsschulischen Ausbildungsinhalte des ersten Ausbildungsjahres vermittelt; bis die Betriebe sie voraussichtlich ab Sommer auch praktisch ausbilden können. Auszubildende vor Zwischen- oder Abschlussprüfung, die aufgrund Corona-bedingter Betriebschließungen keine ausreichende fachpraktische Qualifizierung erhalten konnten, sollen auf der Grundlage von Bedarfsmeldungen (sowohl des Betriebes als auch des Auszubildenden) durch einen externen Träger qualifiziert werden.</p>	150	305.250	01.05.2021	<p>Jugendbildung Hamburg und Grone Netzwerk erteilt, die ein gemeinsames Konzept vorgelegt haben. In der 15. KW werden die operativen Prozesse (Bekanntmachung bei Unternehmen und Azubis, Benennung Ansprechpartner, Abrechnungsverfahren) geklärt. Die</p>